

Statuten [Gastroverein Buchs]

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Gastroverein Buchs“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 9470 Buchs. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die betriebsübergreifende Interessensverfolgung der aktiven Gastrobetriebe mit Sitz in der politischen Gemeinde 9470 Buchs sowie die Veranstaltung von gemeinsamen Publikumsveranstaltungen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Mitglieder bezahlen einen jährlichen Beitrag von CHF 50.00. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Der Verein kennt die Mitgliedschaft A und die Mitgliedschaft B.

A Mitglieder sind Mitglieder, welche an gemeinsamen Publikumsveranstaltungen teilnehmen bzw. die Veranstaltung in ihren Gaststätten mitorganisieren. Die A Mitglieder werden für ihre Kostenauslagen ganz oder teilweise entschädigt. Die Differenz aus den Publikumsveranstaltungen fliessen in die Mittel des Vereins. Neue A Mitglieder müssen sich mit einem von der Mitgliederversammlung (stimmberechtigte A Mitglieder) entsprechend dem Saldo der bestehenden Mittel einkaufen.

B Mitglieder sind Mitglieder, welche die betriebsübergreifende Interessenverfolgung der aktiven Gastrobetriebe mit Sitz in 9470 Buchs verfolgen.

A und B Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen und zugleich als Geschäftsführer oder ähnlicher entscheidungsbefugter Position innerhalb eines Gastrobetriebes in Buchs tätig sind oder daran finanziell beteiligt ist.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme und die Beiträge entscheidet die Mehrheit der Mitgliederversammlung.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt – bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. – bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 1 Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. A Mitglieder, welche austreten, erhalten Ihren Anteil am Kapital ausbezahlt ($A \text{ Kapital} / \text{Anzahl A Mitglieder}$).

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von der Mehrheit der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im 2. Quartal statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mind. 10 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig. Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 4 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
 - d) Entlastung des Vorstandes
 - e) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle.
 - f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
 - g) Festsetzung des Einkaufsbetrages für A Mitglieder
 - h) Genehmigung des Jahresbudgets
 - i) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
 - j) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- 

- k) Änderung der Statuten
- l) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- m) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichtscheid.

Ein Antrag ist angenommen, wenn er mehr Ja-als Neinstimmen auf sich vereinigt; Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung 2/3 der Stimmberechtigten.

Über Traktanden, welche das Beizenfest betreffen, können nur A Mitglieder abstimmen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Präsidium
- b) Vizepräsidium
- c) Finanzen
- d) Aktuariat

Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

10. Die Rechnungsrevisoren

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens 1 Rechnungsrevisor oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren. Die Rechnungsrevisoren erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

11. Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des/der Präsident/in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Nehmen weniger als $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

14. Inkrafttreten

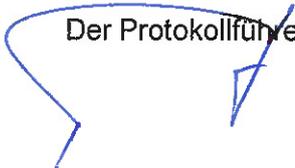
Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 26. Oktober 2022 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort Buchs, den 26. Oktober 2022

Die Präsident/-in:



Der Protokollführer:



Gründungsprotokoll

Anwesend: Alexander Bofelli, Falken
Simon Gabathuler, Reflex
Michael Gächter, Retro Bar
Karin Hofmänner, Guarany & Boe
Roland Kopp, Sky Bar
Remo Sturzenegger, Guarany & Boe
Kerstin Manni, z'Bar

Entschuldigt: Michael Eberli, Vereinsmitglied Krempel
Mario Künzle, Falken

Ort: Boe Café & Bar, Buchs

Datum/Zeit: Montag, 26. Oktober 2022 / 8.30 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Vereinsgründung «Gastroverein Buchs»
3. Bars & Bands Buchs
4. Buchser Fan-Meile WM 2022
5. Varia, Termine, Themen, Pendenzen

Traktandum 1 Begrüssung

Simon Gabathuler begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme an dieser Sitzung. Es werden die Traktanden der heutigen Sitzung verlesen und gleich gestartet.



Traktandum 2 Vereinsgründung «Gastroverein Buchs»

Wie bereits vorab besprochen ist es den Anwesenden ein grosses Anliegen die Interessen der Buchser-Gastronomen gemeinsam vertreten zu können. Gemeinsame Veranstaltungen und Aktion starten zu können. Als gemeinsame Einheit ist die Strahlkraft gegen aussen grösser und es kann gemeinsam mehr erreicht werden.

Der Entwurf der Statuen wurde den Teilnehmenden vorab zugesendet, es gibt keine Rückmeldung. Es werden alle gebetenen Einwände und Ergänzungen bis am 2. Oktober 2022 an Simon Gabathuler zu melden.

Als Vorstandsmitglieder werden folgende Personen vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

| | |
|-----------------|-------------------|
| Präsident: | Simon Gabathuler |
| Vize-Präsident: | Roland Kopp |
| Aktuar: | Remo Sturzenegger |
| Kassier: | Alexander Bofelli |
| Revisor: | Michael Eberli |

(Wurde telefonisch durch Remo Sturzenegger angefragt und hat seine Zustimmung erteilt.)

Es wird besprochen, dass es A und B Mitgliedschaften gibt. Die hier anwesenden wären alles A Mitglieder, diese bringen sich «aktiv» mit ein wie zum Beispiel mit der «Buchser Fan-Meile WM 2022» oder «Bars & Bands Buchs».

Es wird festgehalten, dass die verschiedenen Projekte separat abgerechnet werden sollen. Da es beispielsweise beim «Bars & Bands Buchs» aktuell so geregelt ist, dass neue Teilnehmer sich mit einem Betrag von CHF 1'000.00 einkaufen können. Denn auch die aktuell teilnehmenden hatten sich eingekauft. Somit wird auch durch die teilnehmenden jeweils entschieden, was mit den Einnahmen passiert (Rückzahlung an die Bandkosten, Rückstellung für Folgeanlass etc.).

Simon Gabathuler und Alexander Bofelli haben sich auch bereits um das Erstellen einer Homepage www.gastroverien-buchs.ch gekümmert. Karin Hofmänner wird die Inhalte weiter einpflegen und ergänzen.

Simon Gabathuler und Alexander Bofelli kümmern sich darum, dass eine Gründung nach Möglichkeit noch im Oktober vonstattengeht.

Traktandum 3 Bars & Bands Buchs

Weiterplanen wie besprochen, im gleichen Stil wie bereits im März. Ausgaben für Werbung und Druckkosten liegt bei etwas mehr als CHF 4'000.00.

Traktandum 4 Buchser Fan-Meile WM 2022

Das Layout für die Buchser Fan-Meile kann erstellt werden. Es wird auch wieder die «Ushuaia» mit dabei sein. Die Grafik übernimmt Karin Hofmänner und wird für alle in verschiedenen Formaten auf der Homepage www.gastroverien-buchs.ch/mitglieder zur Verfügung gestellt.

Traktandum 5 Varia, Termine, Themen, Pendenzen

Nächste Termine:

Montag, 24. Oktober 2022 um 10 Uhr im Rathaus
-> Gastro-Treffen mit der Stadt Buchs

Weiteres läuft und der Austausch und die Informationen werden in der Whats-App-Chat-Gruppe geteilt.



Remo Sturzenegger
Aktuar

